



Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf

Hand in Hand – Gemeinsam mehr erreichen

Die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg – Land, Wirtschaft, Gewerkschaft, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Landesverbände – haben gemeinsam beschlossen, den Übergang von der Schule in den Beruf neu zu gestalten. Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass die Akteure rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten.

Deshalb schließen die Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Landkreistag, der Städtetag sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die folgende Vereinbarung.

Gemeinsames Ziel:

Wir wollen **chancenärmere junge Menschen gezielt - Hand in Hand - unterstützen**, damit auch sie **Fachkräfte von morgen** werden.

Wir wollen dafür **gemeinsam** das bestehende **Dienstleistungs- und Förderangebot effizient und effektiv** nutzen und gestalten. Mit dem **flächendeckenden Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Leistungsträgern in Baden-Württemberg** – bis hin zur **Dienstleistung aus einer Hand** für junge Menschen – wollen wir hierfür die Grundlage schaffen.

Kooperationsvereinbarung - Handlungsansätze:

Die Betreuung von förderungsbedürftigen jungen Menschen unter 25 Jahren stellt die beteiligten Sozialleistungsträger – **Agenturen für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II)** sowie die örtlichen **Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII)** – vor Herausforderungen. Denn jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot basierend auf unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Aufträgen aus.

Um junge Menschen ganzheitlich zu unterstützen, setzen wir auf eine **verbindliche und strukturierte Kooperation**. Diese soll idealerweise mit weiteren wichtigen Partnern wie insbesondere der **Schule eng verzahnt werden**.

Dabei stellen wir **Transparenz** über die unterschiedlichen Angebote her, ermöglichen einen zielgerichteten **Informationsaustausch, harmonisieren Abläufe und Maßnahmen**. In Flächenbezirken gewährleisten wir eine **räumlich koordinierte Zusammenarbeit**. Überall dort wo dies zweckmäßig und möglich ist, soll es für den jungen Menschen auch nur eine Anlaufstelle geben.

Von bestehenden Ansätzen profitieren:

Die bereits bestehenden lokalen Kooperationsansätze zeigen, dass für eine gelungene Umsetzung vor Ort der **Wille** und das **Engagement aller Partner** gefragt sind. Wenn die Zusammenarbeit von gegenseitigem **Vertrauen** und **Verständnis** der jeweiligen Aufgaben geprägt ist und **auf Augenhöhe** erfolgt, werden die Ressourcen und Kompetenzen der Partner gebündelt und die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen optimiert.

Alle Unterzeichner setzen sich in Ihren Organisationen dafür ein, dass in den jeweiligen Regionen die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten im Sinne der beschriebenen Handlungsansätze fortgeführt und intensiviert wird.

Stuttgart, den 17.03.2015



Barbara Bosch
Präsidentin
Städtetag Baden-Württemberg



Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Joachim Walter
Präsident
Landkreistag Baden-Württemberg



Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Bundesagentur für Arbeit